

99004001005000

Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012017/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004001005000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leiter Krankenhausapotheke, Krankenhausapotheke, Krankenhausapotheke betreiben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Pharmaziewesen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Für den Betrieb einer Krankenhausapotheke benötigen Sie eine Betriebserlaubnis.
Volltext	Um als Träger eines Krankenhauses eine Krankenhausapotheke zu betreiben, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	• Pläne zur Apotheke • Nachweise, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen • Genauere Angaben zu Art und Umfang macht die jeweilige örtlich zuständige Behörde.
Voraussetzungen	Sie erfüllen alle Voraussetzungen gemäß § 14 Apothekengesetz: • voll geschäftsfähig ist • über eine deutsche Apotheker-Approbation verfügt • über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügt • gegen sie oder ihn liegen keine strafrechtlichen oder schweren sittlichen Verfehlungen sowie keine groben oder beharrlichen Zuwiderhandlungen gegen das Apothekergesetz vor • in gesundheitlicher Hinsicht geeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten • sie oder er müssen mitteilen, ob und an welchen Orten eine oder mehrere Apotheken betreiben werden • Sie verfügen über die vorgeschriebenen Räume nach § 21 Apothekenbetriebsordnung.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitaufwand für die Bearbeitung.
Verfahrensablauf	• Nehmen Sie Kontakt zur zuständigen Stelle auf, um Ihr Vorhaben zu schildern und die einzureichenden Unterlagen zu besprechen. • Reichen Sie Ihren schriftlichen Antrag zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.

Modul
Sachverhalt

- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen.
- Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.
- Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag.
- Wenn die Anforderungen des Apothekengesetzes erfüllt sind, erhalten Sie eine Betriebserlaubnis für die Krankenhausapotheke.
- Die zuständige Stelle schaut sich Ihren Apothekenbetrieb an und führt eine Abnahme durch.
- Nach der Abnahme dürfen Sie mit dem Betrieb der Krankenhausapotheke beginnen.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert in der Regel 4 bis 8 Wochen.

Frist

Stellen Sie den Antrag mindestens 2 Monate vor der geplanten Eröffnung der Apotheke, so dass mindestens 2 Wochen vor Eröffnungstermin alle Unterlagen vollständig vorliegen.

weiterführende Informationen
Hinweise

- Wenn bekannt wird, dass nicht alle Voraussetzungen vorgelegen haben, wird die Erlaubnis zurückgenommen.
- Die Erlaubnis wird widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen wegfällt.
- Die Erlaubnis wird widerrufen, wenn Sie oder die mit der Leitung der Apotheke beauftragte Person dem Apothekengesetz gröblich oder beharrlich zuwiderhandelt.

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen
- Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis
- Krankenhausapotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden.
- Schriftlicher Antrag vom Träger des Krankenhauses zu stellen.
- Leiter muss schriftlich benannt werden.

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)